

Paladin Asset Management: ESG-Policy

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| I. Relevanz von ESG bei Paladin Asset Management | 3 |
| 1.1 ESG-Philosophie | 3 |
| 1.2 Kooperationspartner | 4 |
| 1.3 Organe und Kontrollmechanismen | 4 |
| II. ESG im Portfoliomanagement..... | 5 |
| 2. Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art.6) | 5 |
| 2.1 Ausschlusskriterien | 5 |
| 2.2 ESG Integration | 6 |
| 2.3 Nachhaltigkeitsrisiken..... | 7 |
| 2.3.1 Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Eb. des Unternehmens (Art.4) | 7 |
| 2.3.2 Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Eb. des Finanzprodukt (Art.7) | 7 |
| 2.4 ESG – Portfoliocontrolling und Risikomanagement | 8 |
| 2.5 Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale (Art.8) | 8 |
| 2.6 Überprüfung der Informationen (Art.12) | 8 |
| 2.7 Marketingmitteilungen (Art.13) | 9 |
| III. Engagement und Stimmrechtsausübung..... | 9 |
| 3.1 Engagement | 9 |
| 3.2 Stimmrechtsausübung..... | 9 |
| IV. Reporting | 10 |
| 4.1 Transparenz..... | 10 |
| 4.2 ESG-Reporting | 10 |
| 4.3 Vergütungspolitik – Transparenz im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art.5)..... | 11 |

I. Relevanz von ESG bei Paladin Asset Management

1.1 ESG-Philosophie

Das Management der Paladin InvAG fühlt sich dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet und ist nach zwei Jahrzehnten Erfahrung im Kapitalmarkt der Auffassung, dass auch sehr ambitionierte Nachhaltigkeitsstrategien, richtig umgesetzt, weder Rendite kosten noch höhere Risiken mit sich bringen.

Für eine nachhaltiger wirtschaftende Welt sollten die Gelder in eine adäquate Richtung gelenkt werden. Hierzu möchte die Paladin InvAG einen wesentlichen Beitrag leisten.

Um dies zu erreichen, muss ein Fondsprodukt sowohl ein starkes Nachhaltigkeitsprofil aufweisen als auch für breite Anlegerschichten investierbar sein. Unser Ziel ist die Erwirtschaftung einer attraktiven, dem weltweiten Aktienmarkt angemessenen Rendite bei deutlich niedrigerem Risiko. Wir wollen zeigen, dass die Berücksichtigung starker Nachhaltigkeitskriterien als gesellschaftliche Aufgabe zu verstehen ist und sich mit einer erfolgreichen Kapitalanlage vereinbaren lässt.

Vielmehr soll die Portfolioqualität durch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien sogar deutlich steigen: ESG-Kriterien liefern neben unserem akribischen Analyseansatz einen zusätzlichen Beitrag zur Risikoreduktion. Denn nachhaltig wirtschaftende Unternehmen sollten langfristig weniger anfällig gegenüber politischen Regulierungsmaßnahmen und operationellen Risiken sein und ebenso eine höhere Reputation in der Öffentlichkeit genießen. Investoren beginnen zunehmend ESG-Kriterien bei ihrer Anlageentscheidungen zu berücksichtigen, und es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend weiter verstärkt. Wir erwarten daher, dass nachhaltig aufgestellte Portfolios von den hierdurch gelenkten Kapitalströmen profitieren werden und entsprechend gute Chancen haben, künftig eine überdurchschnittliche Rendite zu erwirtschaften.

Durch die zusätzliche Analyse nichtfinanzieller Daten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance gewinnen wir ein noch umfassenderes Bild des Unternehmens. Auf dieser Basis sind fundierte Aussagen über die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen möglich. Unsere ESG-Analyse ist als ergänzendes, im Portfoliomanagement verankertes, Element gedacht, um die Auswahl der Unternehmen sowie das Risiko-Rendite-Profil des Portfolios zu verbessern.

Indem wir ESG als ein wichtiges Element der Anlageperformance betrachten, sind wir in der Lage, ein breites Spektrum relevanter Risikofaktoren zu berücksichtigen und gleichzeitig unsere Anlagestrategien an die neuen Normen einer sich verändernden Welt anzupassen. Die Einbeziehung von ESG-Themen und die verantwortungsvolle Verwaltung der von uns gemanagten Vermögen führt letztlich zu besseren Anlageergebnissen für unsere Kunden.

1.2 Kooperationspartner

Um im Bereich ESG alle wesentlichen Faktoren abzudecken, arbeiten wir mit einem Kooperationspartner zusammen:

Die Daten für die ESG-Integration, zu möglichen Kontroversen sowie zu nachhaltigen Ausschlusskriterien bezieht die Paladin InvAG primär von ISS ESG. Unser Dienstleister ISS ESG definiert für alle Branchen eine spezifische Best-in-Class-Schwelle, ab der die Unternehmen die Mindestanforderungen erfüllen und zu den führenden Unternehmen ihrer Branche zählen. Die Bewertung erfolgt auf einer zwölfstufigen Skala von A+ (exzellente Nachhaltigkeitsleistungen) bis D- (schwache Nachhaltigkeitsleistungen). Da die sozialen, governance- und umweltbezogenen Auswirkungen verschiedener Branchen unterschiedlich hoch sind, wird jede untersuchte Branche entsprechend ihrer jeweiligen Relevanz in einer Nachhaltigkeitsmatrix eingeordnet, die eine Prime-Schwelle festlegt. Die Unternehmen erhalten den sogenannten ISS ESG Prime-Status, wenn sie die Mindestanforderungen für die Prime-Schwelle erfüllen.

ISS ESG analysiert Unternehmen ebenfalls danach, ob aus ihrer Sicht in puncto Geschäftspraktiken sowie Produkten und Dienstleistungen eines Unternehmens sogenannte *controversies* vorliegen – also Verstöße gegen internationale Normen und Konventionen. Diese werden nach ihrem Schweregrad als „schwerste“, „schwere“, „moderate“ und „potenzielle/keine“ kategorisiert. Die Analyseergebnisse werden nach dem Ampelsystem und den 10-1-Rating-Scores von ISS ESG kategorisiert und dargestellt. Die Kombination der einzelnen Norms-Based-Research-Signale und -Bewertungen gibt Aufschluss über die Gesamtfähigkeit eines Unternehmens, ökologische und soziale Kontroversen zu vermeiden, zu managen oder abzuschwächen.

1.3 Organe und Kontrollmechanismen

Der ESG-Beauftragte der Paladin InvAG ist verantwortlich für die Themen ESG-Advisory und ESG-Integration im Portfoliomanagementprozess.

Das Management, der ESG-Beauftragte und der Compliance-Beauftragte der Paladin InvAG tagen regelmäßig, um einen kontinuierlichen Austausch über ESG-Themen sicherzustellen und neue Entwicklungen in ESG-Strategien zu integrieren.

Wir sind bestrebt, ESG als wichtiges strategisches Segment unseres Geschäfts weiterhin mit Ressourcen auszustatten, um die Bedürfnisse unserer Kunden zu unterstützen.

II. ESG im Portfoliomanagement

2. Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art.6)

2.1 Ausschlusskriterien

Für den Fonds der Paladin InvAG kommen Negativkriterien (Ausschlusskriterien) zum Einsatz. Verstößt ein Unternehmen gegen diese Kriterien, wird ein mögliches Investment ausgeschlossen bzw. ein bestehendes Investment aus dem Fonds genommen.

Alkohol:

Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit dem Handel oder der Produktion von alkoholischen Getränken erzielen.

Fossile Brennstoffe:

Unternehmen, die mehr als 25% ihres Umsatzes mit Geschäftsaktivitäten im Bereich Fossile Brennstoffe erzielen. Unternehmen mit mehr als 0,5% der Weltproduktion von Kohle, Öl oder Erdgas. Unternehmen mit Umsätzen durch Fracking (beinhaltet Anwendung, Herstellung von Technologien sowie andere Dienstleistungen) oder durch Ölsandproduktion (Abbau und/oder Aufbereitung).

Glücksspiel:

Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit dem Betrieb, dem Vertrieb oder mit Dienstleistungen im Bereich Glücksspiel erzielen.

Pornografie:

Unternehmen, deren Umsatz mit pornografischen Unterhaltungsdienstleistungen 1% übersteigt.

Tabak:

Alle Produzenten. Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit Handel oder Dienstleistungen für Tabakprodukte erzielen.

Waffen:

Alle Unternehmen mit nachgewiesenem Bezug zu kontroversen Waffen oder wesentlichen Komponenten (Ausschluss ab einer Umsatzschwelle von 0%). Ein Ausschluss erfolgt für Unternehmen, die in Zusammenhang mit Streumunition stehen. Unternehmen, die mehr als 1% ihres Umsatzes mit der Produktion und mit Dienstleistungen im Bereich militärischer Ausrüstung inklusive Waffen oder ziviler Feuerwaffen erzielen. Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 1% im Vertrieb militärischer Ausrüstung inklusive Waffen oder ziviler Feuerwaffen.

Weitere Ausschlusskriterien betreffen kontroverse Geschäftspraktiken. Ausgeschlossen werden Unternehmen mit ernsthaften Verstößen in folgenden Bereichen:

Menschenrechte (Genereller Ausschluss; Geldgeber und Lieferanten werden auch berücksichtigt)

Arbeitsrechte (Berücksichtigung von Lieferanten): Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung u.a.

Kontroverses Umweltverhalten (Berücksichtigung von Lieferanten und Geldgebern)

Geschäftsfehler (Korruption, Bilanzierung, Wettbewerb, Geldtransfers, Steuern u.a.)

2.2 ESG Integration

ESG-Investitionen wurden von der Führungsspitze als eine unserer strategischen Initiativen identifiziert. Ein engagiertes ESG-Team innerhalb der Paladin InvAG konzentriert sich auf die Schaffung eines tieferen Verständnisses der Kundenbedürfnisse und den Aufbau eines ganzheitlichen, funktionsübergreifenden Fachwissens, um sich auf die Bereitstellung von ESG-Lösungen zu konzentrieren.

Durch unser internes Research und externe Daten sind wir in der Lage, ESG sowohl in unseren quantitativen als auch in unseren diskretionären Strategien umzusetzen und in den Investmentprozess zu integrieren. Unsere ESG-Strategie stellt sicher, dass wir Unternehmen auswählen, die ein nachhaltiges Portfolio bilden.

Neben der Berücksichtigung traditioneller fundamentaler Themen wie mikro- und makroökonomischer Informationen umfasst unser Ansatz zur ESG-Integration einen vierstufigen Prozess:

1. *Kontroversen:*
Der erste Schritt umfasst den Ausschluss von Unternehmen mit *very severe* ESG-Kontroversen.
2. *Negativ-Screening:*
Im Anschluss erfolgt ein Negativ-Screening auf der Grundlage unserer ESG-Ausschlusskriterien.
3. *ESG-Scoring-Ansatz:*
Die ESG-Performance der Unternehmen wird durch interne Analysen vervollständigt und ermöglicht einen umfassenderen Blick auf die ESG-Bemühungen der Unternehmen. Der ESG-Overall-Score wird aus den gewichteten externen und internen Researchs gebildet.
4. *Engagement:*
Der vierte Schritt umfasst das *Engagement* mit Unternehmen, bei denen Kontroversen festgestellt wurden.

2.3 Nachhaltigkeitsrisiken

2.3.1 Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens (Art.4)

Das Eintreten eines Ereignisses oder einer Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, im Folgenden ESG), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investitionen und damit auf die Wertentwicklung des Fonds haben könnte, wird als Nachhaltigkeitsrisiko betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken können erheblich auf andere Risikoarten wie z.B. Marktpreisrisiken oder Adressenausfallrisiken einwirken und das Risiko innerhalb dieser Risikoarten wesentlich beeinflussen. Eine Nichtberücksichtigung von ESG-Risiken könnte sich langfristig negativ auf die Rendite auswirken. Die Paladin InvAG orientiert sich bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und ein angemessenes Risikomanagementsystem an dem BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.

Unter Beachtung der ESG-Strategien der Paladin InvAG finden für den Fonds ESG-Kriterien, insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken, als eine Komponente im Anlageberatungs- und des Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Unter Gesamt-Risiko- und Ertragsgesichtspunkten entscheidet in diesem Fall dennoch das Fondsmanagement welche Komponenten letztendlich ausschlaggebend sind.

Sofern für den Fonds gemäß der Anlagestrategie ESG-Kriterien als eine Komponente Berücksichtigung im Anlageentscheidungsprozess finden, kann die Auswahlmöglichkeit für Zielinvestments eingeschränkt sein und die Wertentwicklung im Vergleich zu Fonds ohne Berücksichtigung von ESG-Kriterien könnte gemindert werden. Die Entscheidung welche Komponente unter Gesamtrisiko- und Ertragsgesichtspunkten ausschlaggebend ist, obliegt der subjektiven Einschätzung des Fondsmanagements.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Paladin InvAG derzeit nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition verfolgt und die zugrunde liegenden Investitionen nicht verbindlich die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nach Verordnung (EU) 2019/2088 und nach Verordnung (EU) 2020/852 berücksichtigen.

2.3.2 Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukt (Art.7)

Die Paladin InvAG berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für den Fonds. Im Markt liegen aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor.

Der (Teil-)Fonds wird die Marktentwicklung in Bezug auf PAIs sowie die entsprechende Datenentwicklung regelmäßig beobachten, um zu beurteilen, ob die PAIs für diesen Teilfonds berücksichtigt werden können. Die PAIs, bei denen eine Berechnung möglich ist, werden ab Juli 2023 auf der Internetseite transparent gemacht.

2.4 ESG – Portfoliocontrolling und Risikomanagement

Im Rahmen des Portfoliocontrollings überprüfen wir vor und nach Investitionen die Einhaltung von Gesetzen, internen Beschränkungen sowie ESG-Kriterien.

Laufende interne Sitzungen zum Austausch über ESG-relevante Fragen und Entwicklungen dienen dem kontinuierlichen Risikomanagement.

2.5 Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale (Art.8)

Auf dieses Teilgesellschaftsvermögen findet Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung.

Entsprechend den Bestimmungen des Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) wird auf Folgendes hingewiesen:

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

2.6 Überprüfung der Informationen (Art.12)

Die Paladin InvAG stellt sicher, dass die gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 3, 5 veröffentlichten Informationen stets auf dem aktuellen Stand sind.

2.7 Marketingmitteilungen (Art.13)

Die Paladin InvAG stellt sicher, dass die Marketingmitteilungen nicht im Widerspruch zu den gemäß der Offenlegungsverordnung veröffentlichten Informationen stehen.

III. Engagement und Stimmrechtsausübung

3.1 Engagement

Die Paladin InvAG strebt an, dass im Dialog mit den im Portfolio vertretenen Unternehmen geschäftsrelevante ESG-Herausforderungen thematisiert werden. Unser hauptsächliches Ziel ist es, das Unternehmen positiv auf Chancen und Risiken im Zusammenhang mit ESG-Faktoren zu sensibilisieren. Dies soll einen positiven Beitrag zum kontinuierlichen Wachstum des Unternehmenswertes und zur verantwortungsvollen Unternehmensführung leisten. Hier helfen uns die direkten Kontakte zum Management der Firmen, in die wir investiert sind. Engagement hat deshalb für uns eine hohe Bedeutung.

Dies ermöglicht es uns, unsere Stimme gezielt einzusetzen, um die Offenlegung und Transparenz zu verbessern und Unternehmensaktivitäten, Richtlinien und Verhaltensweisen zu beeinflussen, die sich auf attraktive, langfristige sowie risikobereinigte Renditen für unseren Kunden auswirken.

Die Motivation für ein Engagement resultiert bei der Paladin InvAG aus dem starken Wunsch, unsere Kenntnisse über Beteiligungsunternehmen, in die wir Kapital investieren, zu vertiefen oder gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz des investierten Kapitals zu ergreifen. Paladin ist sich der Tatsache bewusst, dass es viele Einflüsse auf den Wert von Aktien- und festverzinslichen Instrumenten gibt, und wir versuchen, diejenigen Themen zu identifizieren und zu überwachen, die die wesentlichsten Auswirkungen haben.

3.2 Stimmrechtsausübung

Es ist Teil unserer Unternehmensphilosophie, Portfoliounternehmen in einem konstruktiven Dialog zu begleiten, was auf Konfrontation ausgelegte Investments ausschließt. Vor diesem Hintergrund üben wir aus unserem Fonds zustehende Stimmrechte in den meisten Fällen im Einklang mit den Beschlussvorlagen der Verwaltungen aus.

Dies schließt nicht aus, dass wir im Einzelfall gegen Beschlussvorlagen der Verwaltung stimmen und möglicherweise auch gerichtliche Verfahren einleiten, sofern wir dies zum Schutz unserer eigenen Anleger als geboten erachten.

IV. Reporting

4.1 Transparenz

Für Investoren sind rechtzeitige und angemessene Informationen entscheidend. Wir erwarten von Unternehmen, dass sie über das Wesentliche berichten, d.h. über Aspekte, die die bedeutenden wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen und den Wert eines Unternehmens widerspiegeln und die die Analyse und Entscheidungen von Investoren und anderen Interessengruppen wesentlich beeinflussen können.

Verantwortungsbewusstes Handeln bedeutet auch, im Unternehmen Transparenz über das Verhalten und die Gründe für die Entscheidungsfindung zu schaffen. Transparenz in Bezug auf ESG-Themen nimmt somit einen hohen Stellenwert bei der Paladin InvAG ein. Folgende Unterlagen sind öffentlich verfügbar:

- Die Fondspreise und die Zusammensetzung des Investmentfonds werden täglich auf unserer Website veröffentlicht. Diese umfassen die Stammdaten, Anlagestrategie, Risikoprofil, Wertentwicklung, Fondsstruktur, Branchenzusammensetzung, Top-10-Aktien, Kennzahlen, Kosten und Gebühren.
- Die Auswertung zu ESG-Themen (ESG-Report) wird monatlich veröffentlicht. Der ESG-Report beinhaltet Ausführungen zum Overall ESG-Score bzw. Overall Norms-Based-Research-Score, den Kontroversen, dem CO₂-Fußabdruck sowie zum Engagement der Portfolios.

4.2 ESG-Reporting

Die Paladin InvAG bietet ein umfassendes ESG-Reporting, welches sukzessive weiter ausgebaut wird. Aktuell beinhaltet das Reporting eine detaillierte Bewertung der Portfolios nach sozialen, ökologischen und Governance-Faktoren.

Das Reporting enthält Informationen zu allen relevanten Themen:

- Werte & Normen (Ausschlusskriterien)
- Kontroversen
- CO₂-Fußabdruck
- Engagement

4.3 Vergütungspolitik – Transparenz im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art.5)

Die Paladin InvAG unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Vergütungspolitik der Gesellschaft ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, steht im Einklang mit etwaigen Nachhaltigkeitsrisiken und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken.

Das Vergütungssystem wird mindestens jährlich überprüft und durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen. Es definiert fixe und variable Vergütung und sieht bei der variablen Vergütung eine kurzfristige und eine langfristige Komponente vor. In bestimmten Fällen greift eine Malusregelung. Das Vergütungssystem findet Anwendung auf die Vergütung der Vorstände sowie weiterer *Risk Taker*. *Risk Taker* sind dabei Mitarbeiter, die unmittelbar in das Portfoliomanagement involviert sind.

Bei der Paladin InvAG bildet die Geschäfts- und Risikostrategie die Grundlage für die Konzeption und Implementierung des Vergütungssystems. Dieses Vorgehen führt dazu, dass die Höhe des für die Bonuszahlung verwendeten Budgets von der Erreichung der strategischen Ziele abhängt. Nachhaltigkeit ist ein wesentliches strategisches Ziel der Paladin InvAG, was dazu führt, dass ebenfalls Nachhaltigkeitsaspekte bei der erfolgsabhängigen variablen Vergütung der Paladin InvAG von Bedeutung sind.

Disclaimer: Das vorliegende Dokument dient ausschließlich der Information. Die Vervielfältigung und Weitergabe von Inhalten im Ganzen oder in Teilen ist nicht gestattet. Für deren Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit können wir, auch wenn wir diese Informationen für verlässlich halten, weder Haftung noch irgendeine Garantie übernehmen. Die Bezugnahme auf unseren Fonds im Rahmen dieser Information stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen dar. Die bereitgestellten Informationen dienen nur zum Verständnis und sind nicht als Kaufempfehlung gedacht.